

Bama GmbH

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname T34 Tana Shoe Deo
 Produktcode 350000018524
 CAS Nr. Nicht anwendbar.
 EG -Nr. Nicht anwendbar.
 REACH Registriernr. Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Luftreinigungsprodukte.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
 Unternehmenskennzeichen Bama GmbH
 Anschrift des Herstellers Pfalzgraf-Otto-Str. 50
 Mosbach
 Germany
 Postleitzahl D-74821
 Telefon: +49(0)6261/801-0
 Fax Nicht bekannt.
 EMail SDSBama@bama.eu
 Geschäftszeiten

Lieferant
 Unternehmenskennzeichen Bama GmbH
 Anschrift des Lieferanten Pfalzgraf-Otto-Str. 50
 Mosbach
 Germany
 Postleitzahl D-74821
 Telefon: +49(0)6261/801-0
 Fax Nicht bekannt.
 EMail SDSBama@bama.eu
 Geschäftszeiten

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +49(0)6261/801-0
 Kontakt Company
 Staatliche Notrufzentrale
 Anschrift Deutschland: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Tel. 030-30686700
 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43 14064343
 Notfalltelefon

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Aerosol Kategorie 1 :Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwörter

Gefahr

Wirkstoff (BPR)

Ethanol 44.318% (44.318g/100g)
 Didecyldimethylammoniumchlorid 0.0585% (0.0585g/100g)

Gefahrenhinweise

H222: Extrem entzündbares Aerosol.
 H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Bama GmbH

EUH208: Enthält: (Geraniol) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen 2.3 Sonstige Gefahren

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. An einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren.

Vorsätzlicher Missbrauch durch bewusste Konzentration und Inhalation von Inhalt kann schädlich oder tödlich sein.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Ethanol	64-17-5	200-578-6 01-2119457610-43-XXXX	40 - 50	Flam. Liq. 2 H225	GHS02
und Isobutan	106-97-8	203-448-7 01-2119474691-32-XXXX	20 - 30	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280	GHS02 GHS04
Geraniol	106-24-1	203-377-1 01-2119552430-49-XXXX	<1	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Eye Dam. 1 H318	GHS05 GHS07
2-Methylbutan	78-78-4	201-142-8 01-2119475602-38-XXXX	0.1 - 0.5	Flam. Liq. 1 H224 Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 2 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09
Didecyldimethylammoniumchlorid	7173-51-5	230-525-2 01-2119945987-15-XXXX	0 - 0.1	Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1B H314	GHS05 GHS07
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol	128-37-0	204-881-4 01-2119480433-40-XXXX	0 - 0.1	Aquatic Chronic 1 H410	GHS09

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt Haut mit Wasser abwaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.
 Augenkontakt Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

Bama GmbH

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Erhitzen der Behälter kann zu Druckanstieg führen – Berstgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Das Produkt ist ein Aerosol. Es ist unwahrscheinlich, dass es eine Verschüttungs- oder Leckagegefahr darstellt. Im Falle eines Risses sollte freigesetzter Inhalt wie andere Lösungsmittelverschüttungen in einem Behälter aufgenommen werden.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur

Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Luftreinigungsprodukte.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)
Butan	106-97-8	1000	2400			DFG, 4(II)
Methylbutan	78-78-4	1000	3000			DFG, EU, 2(II)
Isopentane	78-78-4	1000	3000	0	0	IOELV
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0		10			DFG, Y, (11), 4(II), E

Region
EU
Germany

Quelle
EU Occupational Exposure Limits
Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Bama GmbH

Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
4(II)	Überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
2(II)	Überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte
IOELV	Indicative Occupational Exposure Limit Values.
(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
E	einatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Belüftungssysteme müssen funktionsicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.
. Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.



Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.



Atemschutz

Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Umweltextposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol
Geruch	Farbe : Farblos.
Geruchsschwelle	Lösungsmittelgeruch.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	>-60°C (Treibmittel für Aerosole)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Selbständiges Brennen.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	3850-4660hPa
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	0.795g/cm³ @ 20°C
Löslichkeit(en)	Löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Bama GmbH

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 555555.56000 LD50 berechnet >5, 000mg/kg
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert. LD50 berechnet >5, 000mg/kg
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert. LC50 (Missing Phrase) berechnet >5mg/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Sonstige Angaben	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Das Produkt ist gut biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslich. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Bama GmbH

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht geleertes Aerosol: Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN- AEROSOLS

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID Kl. 2

ADR-Klassifizierungscode 5F

Besondere Bestimmungen 190 327 344 625

Begrenzte Mengen 1 L

Freigestellte Mengen E0

Notfall Handlungscode

Mischverpackungsanweisungen für P207 LP200

Pakete

Besondere Verpackungsvorschriften für PP87 RR6 L2

Pakete

Mischverpackungsanweisungen für MP9

Pakete

Verpackungsanweisungen für

transportable Tanks

Besondere Vorschriften für transportable

Tanks

Tankcode für Tanks

Besondere Vorschriften für Tanks

Fahrzeug für Tanktransport

ADR-Transportkategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D

Besondere Vorschriften für Fracht - V14

Pakete

Besondere Vorschriften für Fracht -

Schüttgut

Besondere Vorschriften für Fracht - CV9 CV12

Beladen, Entladen und Umschlag

Besondere Vorschriften für Fracht - S2

Betrieb

ADR HIN

IMDG

IMDG Kl. 2

Besondere Bestimmungen 190 327 344 625

Begrenzte Mengen 1 L

Freigestellte Mengen E0

Mischverpackungsanweisungen für P207 LP200

Pakete

Besondere Verpackungsvorschriften für PP87 RR6 L2

Pakete

Verpackungsanweisungen für

transportable Tanks

Besondere Vorschriften für transportable

Tanks

IMDG EMS F-D, S-U

Stauung und Handhabung SW1 SW22

Trennung SG69

Meeresschadstoff

ICAO/IATA Kl.

IATA Bezeichnung des Gutes AEROSOLS

Freigestellte Mengen E0

Bama GmbH

Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Y203
 Mengen Verpackungsanweisungen
 Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte 30Kg
 Mengen Max. Nettomenge
 Passagier- und Frachtflugzeug 203
 Verpackungsanweisungen
 Passagier- und Frachtflugzeug Max. 75Kg
 Nettomenge
 Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen 203
 Frachtflugzeug Max. Nettomenge 150Kg
 Besondere Bestimmungen A145, A167, A802
 Code des Emergency Response 10L
 Guidebook (ERG) (Handbuch für den
 Notfalleinsatz in den USA)
 Etikette
 Etikette 2.1



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe Nicht aufgeführt

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse Ethanol (64-17-5), und Isobutan (106-97-8), 2-Methylbutan (78-78-4)

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5)

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Bama GmbH

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS04: GHS: Gasflasche
 GHS05: GHS: Ätzwirkung
 GHS07: GHS: Ausrufezeichen
 GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr
 GHS09: GHS: Umwelt

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Gas 1 : Entzündbare Gase, Kategorie 1
 Aerosol, Category 1 : Aerosol, Kategorie 1
 Flam. Liq. 1 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
 Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
 Press. Gas : Gase unter Druck
 Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4
 Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1
 Skin Corr. 1B : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
 Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
 Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
 Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
 STOT SE 3_H336 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3
 Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 2 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H220: Extrem entzündbares Gas.
 H222: Extrem entzündbares Aerosol.
 H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Akronyme

ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service

Bama GmbH

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

IATA : Internationaler Luftverkehrsverband

IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel

ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN : Vereinte Nationen

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Bama GmbH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Bama GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.